

Beschlussvorlage 231/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
14.10.2024	MVZ-Ausschuss	öffentlich	beratend
18.12.2024	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Jahresbericht der Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023, dessen Bilanz zum 31.12.2023 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 768.240,83 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von € 138.401,80 und einem Bilanzverlust von € 187.725,59 abschließt, wird festgestellt.
2. Der zahlungswirksame Fehlbetrag von € 91.409,75 wird durch den Träger finanziert.
3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 08.10.2024

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 30.09.2021 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Medizinisches Versorgungszentrums Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt die Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2023 des MVZGL mit einem Bilanzverlust in Höhe von 187.725,59 Euro abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Ziffer 1.7 der Betriebssatzung des MVZGL vom 21.12.2020, geändert durch die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim „Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland“ vom 05.10.2022, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und die Behandlung des Jahresverlustes zu bestimmen.

Gemäß §11 Abs. 8 EigAnVO ist der zahlungswirksame Fehlbetrag in Höhe von 91.409,75 Euro durch den Träger und somit durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim zu finanzieren. Die Differenz zum Jahresfehlbetrag von 138.401,80 Euro ergibt sich durch Abschreibungen in Höhe von 47.568,05 Euro, die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 576,00 Euro.

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfgang Kunz (Geschäftsführer), Prüfungsgesellschaft HRB Treuhand GmbH, wird in der Sitzung des MVZ-Ausschusses am 14. Oktober 2024 zum Jahresbericht 2023 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 1) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 (Anlage 2) sind diesen Beratungsunterlagen beigelegt.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2023 (Anlage 1)
- Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 (Anlage 2)